

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen in deutschen Hotels der Marken Dorint Hotels & Resorts, Essential by Dorint und HOMMAGE LUXURY HOTELS COLLECTION

I. Geltungsbereich

- Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des jeweiligen Hotels an den Kunden zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen (nachfolgend einheitlich „Leistungen“ genannt) des Hotels, wobei unter Hotel hier alle in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen „Essential by Dorint“, „Dorint“ und „Hommage“ Hotels unabhängig von der Person des Betreibers zu verstehen sind (nachfolgend jedes von ihnen „Hotel“ genannt). Betreiber in diesem Sinne können die Essential by Dorint GmbH (AG Köln, HRB 98777), Dorint Hotels Betriebs GmbH (AG Köln, HRB 119364), oder 5HALLS HOMMAGE HOTELS GmbH (AG Köln, HRB 98776), ein mit diesen nach § 15 AktG verbundene Unternehmen, ein Lizenznehmer der Vorgenannten oder eines Dritten, dessen Hotelbetrieb von einem der hier vorgenannten Betreiber für fremde Rechnung geführt wird.
- Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitruinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abgedungen wird.
- Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
- Individualvertragliche Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen; im Übrigen gelten diese Geschäftsbedingungen ergänzend, soweit keine abweichenden Regelungen ausdrücklich vereinbart wurden.
- Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer im Sinne von §§ 13, 14 BGB. Der Kunde ist Veranstalter im Rahmen der gemäß Ziffer 1 Satz 1 vereinbarten Verträge.

II. Vertragsabschluss, -partner; Haftung, Verjährung

- Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Macht das Hotel dem Kunden ein verbindliches Angebot, kommt der Vertrag durch die Annahme des Hotelangebotes durch den Kunden zustande. Für den Fall der Buchung über die hoteleigene Website kommt der Vertrag über Anklicken des Buttons „ZAHLUNGSPFLICHTIG BUCHEN“ zustande. In allen drei Fällen steht es dem Hotel frei, die vertragliche Vereinbarung in Textform zu bestätigen.
- Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Kunden bzw. des Veranstalters vorliegt.
- Bei verursachten Schäden haftet das Hotel und/oder sein Betreiber bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auch seiner Erfüllungsgehilfen – nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften das Hotel und/oder sein Betreiber und seine Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten, sowie alle Störungen bzw. Schäden dem Hotel unverzüglich mitzuteilen.
- Alle Ansprüche des Kunden bzw. des Dritten gegen das Hotel verjähren in 1 Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist im Sinne von § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche gegen das Hotel verjähren jedoch kenntnisabhängig spätestens in 3 Jahren, kenntnisunabhängig spätestens in 10 Jahren ab der Pflichtverletzung. Diese Verjährungsverkürzungen gelten nicht:

- bei Ansprüchen, die auf Verursachung durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels – auch seiner Erfüllungsgehilfen – beruhen.
- bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden gelten die verkürzten Verjährungsfristen nicht bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

III. Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung

- Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.
- Der Kunde ist verpflichtet, für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen den vereinbarten bzw. die üblichen Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften.
- Die vereinbarten Zimmerkontingente und Sonderkonditionen gelten ausschließlich in Verbindung mit der Durchführung der Veranstaltung. Änderungen oder Stornierungen der Veranstaltung wirken sich unmittelbar auf die Zimmerkonditionen aus; es gelten in diesem Fall die jeweils aktuellen Tagesraten.
- Die vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich der auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden gesetzlichen Steuern und Abgaben. Ändern sich nach Vertragsschluss

gesetzliche Steuern oder Abgaben, insbesondere die gesetzliche Umsatzsteuer, oder werden solche neu eingeführt oder abgeschafft, ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise entsprechend anzupassen. Die Preise basieren auf der zugrunde gelegten Nettokalkulation der Leistungen. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Neueinführung, Änderung oder Abschaffung solcher lokalen Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dies nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

- Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Kalendertagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Zudem kann das Hotel im Verzugsfalle eine Gebühr in Höhe von 5 € pro Mahnschreiben geltend machen. Dem Hotel bleiben der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.
- Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.
- Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.
- Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)/Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show)

- Ein Rücktritt des Kunden ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder das Hotel der Vertragsaufhebung in Textform zustimmt.
- Soweit ein kostenfreier Rücktrittstermin vereinbart ist, kann der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt kostenfrei zurücktreten.
- Erfolgt eine Stornierung nach Ablauf der kostenfreien Fristen oder nimmt der Kunde die Leistungen nicht in Anspruch (No Show), behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen. Die ersparten Aufwendungen werden pauschal gemäß der nachstehenden Staffelfung berücksichtigt.
- Die kostenfreien Stornierungsanteile ergeben sich aus der folgenden Tabelle (bezogen auf die Gruppengröße bzw. Roomnights und dem Anteil am Gesamtvolumen*). Die Staffelfung gilt entsprechend für die vertraglich vereinbarten veranstaltungsbezogenen Hauptleistungen.

Personen/Tagungsangebot = pax / Roomnights = RN					
bis 15 pax/RN		16 – 30 pax/RN		31 – 50 pax/RN	
bis zu 21 Tage vor Anreise	100 % kostenfrei	bis zu 28 Tage vor Anreise	100 % kostenfrei	bis zu 42 Tage vor Anreise	100 % kostenfrei
bis zu 14 Tage vor Anreise	50 % kostenfrei	bis zu 21 Tage vor Anreise	50 % kostenfrei	bis zu 28 Tage vor Anreise	50 % kostenfrei
bis zu 7 Tage vor Anreise	25 % kostenfrei	bis zu 14 Tage vor Anreise	25 % kostenfrei	bis zu 21 Tage vor Anreise	25 % kostenfrei
bis zu 1 Tag vor Anreise	max. 1 Zimmer und/oder 1 Teilnehmer kostenfrei	bis zu 7 Tage vor Anreise	10 % kostenfrei	bis zu 14 Tage vor Anreise	10 % kostenfrei
		bis zu 1 Tag vor Anreise	max. 2 Zimmer und/oder 2 Teilnehmer kostenfrei	bis zu 1 Tag vor Anreise	max. 2 Zimmer und/oder 2 Teilnehmer kostenfrei
51 – 100 pax/RN		101 – 150 pax/RN		151 – 250 pax/RN	
bis zu 90 Tage vor Anreise	100 % kostenfrei	bis zu 120 Tage vor Anreise	100 % kostenfrei	bis zu 150 Tage vor Anreise	100 % kostenfrei
bis zu 42 Tage vor Anreise	50 % kostenfrei	bis zu 90 Tage vor Anreise	50 % kostenfrei	bis zu 120 Tage vor Anreise	50 % kostenfrei
bis zu 28 Tage vor Anreise	25 % kostenfrei	bis zu 42 Tage vor Anreise	25 % kostenfrei	bis zu 90 Tage vor Anreise	25 % kostenfrei
bis zu 14 Tage vor Anreise	10 % kostenfrei	bis zu 21 Tage vor Anreise	10 % kostenfrei	bis zu 42 Tage vor Anreise	10 % kostenfrei
bis zu 1 Tag vor Anreise	max. 3 Zimmer und/oder 3 Teilnehmer kostenfrei	bis zu 7 Tage vor Anreise	5 % kostenfrei	bis zu 21 Tage vor Anreise	5 % kostenfrei
		bis zu 1 Tag vor Anreise	max. 3 Zimmer und/oder 3 Teilnehmer kostenfrei	bis zu 1 Tag vor Anreise	max. 4 Zimmer und/oder 4 Teilnehmer kostenfrei

Personen/Tagungsangebot = pax / Roomnights = RN				
251 – 350 pax/RN		351 – 500 pax/RN		> 500 pax/RN
bis zu 180 Tage vor Anreise	100 % kostenfrei	bis zu 240 Tage vor Anreise	100 % kostenfrei	individuell
bis zu 150 Tage vor Anreise	50 % kostenfrei	bis zu 180 Tage vor Anreise	50 % kostenfrei	
bis zu 120 Tage vor Anreise	25 % kostenfrei	bis zu 90 Tage vor Anreise	25 % kostenfrei	
bis zu 60 Tage vor Anreise	10 % kostenfrei	bis zu 60 Tage vor Anreise	10 % kostenfrei	
bis zu 14 Tag vor Anreise	5 % kostenfrei	bis zu 14 Tage vor Anreise	5 % kostenfrei	
bis zu 1 Tag vor Anreise	max. 4 Zimmer und/oder 4 Teilnehmer kostenfrei	bis zu 1 Tag vor Anreise	max. 5 Zimmer und/oder 5 Teilnehmer kostenfrei	

* Die Staffelfung kann nur einmal angewandt werden und richtet sich nach der tatsächlichen Gruppengröße bzw. den vereinbarten Roomnights und ist nicht tageweise zu addieren. Maßgeblich ist die jeweils höchste vereinbarte Teilnehmer- oder Zimmeranzahl. Die Staffelfung gilt entsprechend für die vertraglich vereinbarten veranstaltungsbezogenen Hauptleistungen.

- No Show:** Nimmt der Kunde bzw. die Teilnehmer die vertraglich vereinbarten Leistungen ohne vorherige Stornierung nicht in Anspruch (No Show), ist das Hotel berechtigt, **90 % des vereinbarten Netto-Gesamtpreises** als pauschalierten Schadensersatz zu berechnen, sofern keine anderweitige Vermietung erfolgt.
- Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

V. Rücktritt des Hotels

- Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits ebenfalls berechtigt, vom Vertrag kostenfrei zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern/Tagungsangeboten vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels innerhalb von 2 Wochen auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Lässt der Gast diese Frist untätig verstreichen, ist das Hotel zum Rücktritt berechtigt. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit einer Fristsetzung von 2 Wochen nicht zur festen Buchung bereit ist.
- Wird eine vereinbarte oder gemäß III. Ziffer 5 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist von 5 Werktagen nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls ...
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
 - Veranstaltungen schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen (z. B. in der Person des Kunden oder des Zweckes) gebucht werden;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - ein Verstoß gegen I. Ziffer 2 vorliegt;
 - der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
 - das Hotel dem Gast gegenüber ein Hausverbot ausgesprochen hat.
- Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Änderungen der Teilnehmerzahl, Veranstaltungszeit und der Bestuhlung

- Im Falle einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
- Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % nach oben oder unten ist das Hotel einseitig berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden im Einzelfall unzumutbar ist.
- Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Hotel diesen Abweichungen zu, so kann das Hotel seine zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft insoweit ein Verschulden.
- Bis 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn ist eine Änderung der vertraglich vereinbarten Bestuhlung kostenfrei möglich. Nach diesem Zeitpunkt bleibt es dem Hotel belassen, eine Aufwandsentschädigung für die Änderung zu fordern, welche auch mündlich zwischen den Vertragspartnern vereinbart werden kann.

VII. Mitbringen von Speisen und Getränken/ Leistungen externer Dritter

- Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer vorherigen Vereinbarung in Textform mit dem Hotel. In diesen Fällen wird sodann ein angemessener Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.
- Bei Leistungen durch einen externen Partner gelten dessen Geschäftsbedingungen. Ein Vertrag kommt zwischen dem Kunden und dem Dienstleister zustande, das Hotel ist lediglich Mittler. Bei Veranstaltungen, die Fremdleistungen externer Partner beinhalten liegt die Verantwortung für die Organisation und Durchführung in den Händen des Kunden, der diese beauftragt hat.

VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

- Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische oder sonstige Einrichtungen/ Ausstattungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel umfassend von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen/Ausstattungen frei.
- Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen vorheriger Zustimmung in Textform. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zulasten des Kunden, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.
- Der Kunde ist mit vorheriger Zustimmung des Hotels in Textform berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine angemessene Anschlussgebühr verlangen.
- Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete Einrichtungen/Ausstattungen des Hotels ungenutzt, kann insoweit eine angemessene Ausfallvergütung berechnet werden.
- Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.

IX. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

- Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige (auch persönliche) Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Dem Kunden wird keine Schlüsselgewalt eingeräumt. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keinerlei Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht (auf die der Kunde im Rahmen des Vertrags vertrauen darf) darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial muss vollständig den brandschutztechnischen Anforderungen entsprechen. Das Hotel ist berechtigt, dafür vorher einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht rechtzeitig, so ist das Hotel berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und die Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel jeweils im Einzelnen abzustimmen.
- Sollte der Kunde vorab Veranstaltungsequipment oder Materialien an das Hotel senden wollen, so bedarf dies der ausdrücklichen Zustimmung des Hotels. Nach Art, Dauer und Umfang bleibt es dem Hotel belassen, hierfür eine angemessene Aufwandsentschädigung zu fordern, zu welcher der Kunde vorab zustimmen muss. Im Übrigen gelten die Vorgaben aus Ziffer 1.
- Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, kann das Hotel die Entfernung und Lagerung zulasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände in vertragswidriger Weise im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist. Darüber hinaus bleiben dem Hotel der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.

X. Haftung des Kunden für Schäden

- Der Kunde haftet für alle Schäden am Gebäude oder des Hotels, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Soweit der Kunde Unternehmer ist, haftet er unabhängig von einem Verschuldensnachweis durch das Hotel; ein Verbraucher haftet nur im Verschuldensfalle.
- Das Hotel kann jederzeit vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften etc.) verlangen.
- Der Kunde verpflichtet sich, neben den Teilnehmern der Veranstaltung als Gesamtschuldner zum Ausgleich von Forderungen des Hotels aus erbrachten Nebenleistungen (wie Parkgebühren, Telefonkosten, Verzehr etc.), die von Teilnehmern der Veranstaltung in Anspruch genommen werden, zu haften. Die Mitverpflichtung besteht auch dann, wenn der Kunde die Teilnehmer bzw. Vertragspartner als "Selbstzahler" benannt hat.

XI. Schlussbestimmungen

- Sofern das Hotel mit der Ausschilderung von Veranstaltungen durch den Kunden beauftragt ist, räumt der Kunde dem Hotel mit Unterschrift des Angebots das einfache, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages und inhaltlich auf die Erfüllung des Vertragszwecks beschränkte Nutzungsrecht an Firmenlogos und/oder Werbemitteln ein.
- Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Köln. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
- Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: August 2026